



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 21.06.2006		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/421/2006		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	22.05.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.06.2006		Anhörung	

Beratungsgegenstand:
Bauvorhaben Mühlenstraße 39

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt für die vorgeschlagene Bebauung der Befreiung von der Bebauungsplan-Festsetzung zu.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, Gestaltungssatzung, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

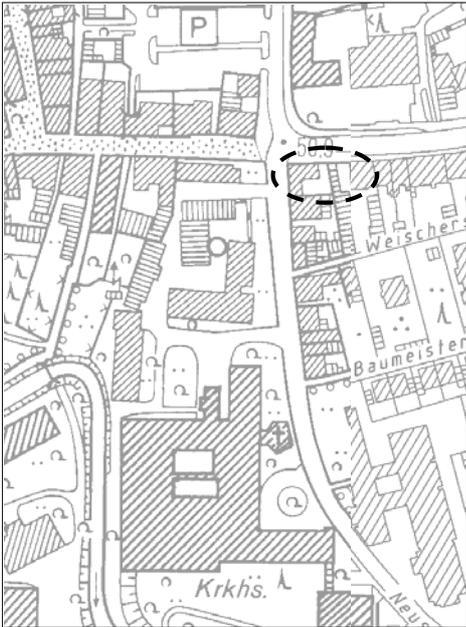
III. Sachverhalt:

Das Eckgebäude Mühlenstraße 39 (ehemals Quelle) soll abgerissen und ein Neubau für das benachbarte Fahrradgeschäft errichtet werden. Bereits im frühen Zeitpunkt der Entwurfserarbeitung ist die Gestaltung vom Architekten mit der Stadtverwaltung und Prof. Kasper / Prof. Baumewerd abgestimmt worden.

Der nun vorgelegte Bauantrag passt sich nach Ansicht der Verwaltung gut in das Umfeld ein und führt zu einer Attraktivierung des Eingangsbereichs zur Fußgängerzone wie zum Krankenhaus. Allerdings wird die Festsetzung des Bebauungsplanes zur maximal zulässigen Grundflächenzahl nicht eingehalten, was aber aufgrund der vergleichbaren Situation bei den benachbarten Häusern vertretbar erscheint.

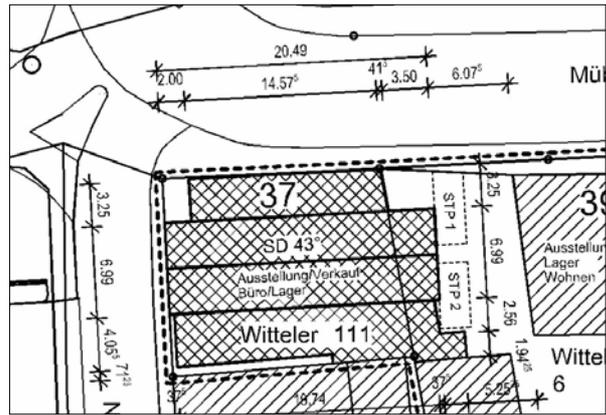
Der Architekt Bohr wird die Planungen im Ausschuss vorstellen.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



2

Grundstücksplan (nicht maßstäblich)



Modellfoto

